
Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger; Vereinbarung Kofinanzierung, Ziffer 2; 100 % Zuschuss

KSD 20112597

ANTRAG

Die Träger erhalten, vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung, einen Zuschuss i.H.v.

1. Prot. Kindergarten Sonnenland, Herxheimerstr. 51	14.300,00 Euro
2. Prot. Kindergarten Kunterbunt, Kärntner Str. 25	5.178,84 Euro

Die Zuwendungen stehen unter ausdrücklichem Haushalts- und Finanzierungsvorbehalt.

1. Prot. Kindergarten Sonnenland, Herxheimer Str. 51

Der o.g. Kindergarten wird im Rahmen des Konjunkturprogramms II und gleichzeitig für die weitere Aufnahme von Zweijährigen umgebaut. Hierfür ist eine Auslagerung in die Unterkirche der Kirchengemeinde erforderlich. Eine Begehung der Räumlichkeiten durch das Landesjugendamt und die Feuerwehr hat stattgefunden. Damit die Auslagerung erfolgen kann, sind geringe bauliche und brandschutztechnische Maßnahmen in der Unterkirche erforderlich.

Die Gesamtkosten hierfür betragen laut Kostenschätzung des Architekten ca. 14.300,00 Euro.

Der Zuschuss in Höhe von 100% beträgt **14.300,00 Euro**.

Der Bereich Gebäudemanagement hat die Maßnahmen geprüft und als dringend notwendig und unabweisbar erachtet, sowie die Kosten als angemessen bewertet.

2. Prot. Kindergarten Kunterbunt, Kärntner Str. 25

Nach einer Begehung des TÜV Rheinland-Pfalz musste im Außengelände des o.g. Kindergartens die Vogelneuschaukel wegen gravierender Mängel am Holzgestell gesperrt werden. Damit diese wieder bespielt werden kann, müssen verschiedene Teile ausgetauscht werden, u.a. die Aufhängung. Außerdem ist an einigen Stellen des Außengeländes eine Zaunerhöhung dringend erforderlich, da insbesondere die Zweijährigen die Gefahrensituation nicht abschätzen können und ihr Spielbereich zum Teil unmittelbar davon betroffen ist. Für den Spielbereich der Zweijährigen wird zudem ein spezielles Spielgerät, ein Schaukeltier, beantragt.

Die Kosten für die Gesamtmaßnahme beträgt laut den vorliegenden Kostenvoranschlägen 5.178,84 Euro.

Der Zuschuss in Höhe von 100 % beträgt **5.178,84 Euro**.

Die Abteilung Grünflächen hat die Maßnahme geprüft und als dringend notwendig und unabweisbar erachtet, sowie die Kosten als angemessen bewertet.